

V-01 Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

Gremium:	BAG Europa
Beschlussdatum:	12.05.2017
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Modifiziert

- 1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute
- 2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den
- 3 Schutz der Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik.
- 4 Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und
- 5 Bäuer*innen in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher
- 6 brauchen wir eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen
- 7 Landwirtschaft, die die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente
- 8 Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist
- 9 die Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und
- 10 das Leben auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.
- 11 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen
- 12 der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedstaatlicher Ebene
- 13 auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte
- 14 Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der
- 15 Handelspolitik abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte
- 16 Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die
- 17 Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und
- 18 ernährungspolitisches Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen
- 19 unseres Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb
- 20 der EU zu entwickeln.
- 21 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile
- 22 Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-
- 23 Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale
- 24 Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen

Zahlungen belohnen
25 lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der
26 Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen
seit 2013 an
27 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der
Verhandlungen stark
28 aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene
2. Säule
29 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten-
oder
30 Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches
Geld
31 für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der
1. Säule
32 durch die Bundesländer kofinanziert werden.

33 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu
immer weniger
34 und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft
weiter.
35 Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse
für
36 viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des
Bodens, der
37 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der
Kasse
38 billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa
durch
39 Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum
Ausgleich für die
40 schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die
41 Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen
dreifach für
42 Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch
Steuergelder
43 für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe
hingegen
44 können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie
produzieren,
45 was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder
bio.

46 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
47 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren
wird,
48 erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu
Ausgabenkürzungen im
49 Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die
Unterstützung
50 der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet
werden
51 - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard

hinausgehen.

- 52 In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als
53 unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll
sie
54 folgende Eckpunkte umfassen.

55 **Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020**

56 **1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden**

- 57 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern
und
58 Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an
ausgestorbenen und
59 bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um
Greening,
60 Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz
wurden
61 regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg
gezeigt
62 haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP
sein,
63 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander
driftet.
64 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten,
wildlebende
65 Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der
natürlichen
66 Bodenfruchtbarkeit und Gewässer Reinhaltung müssen honoriert werden. Es müssen
deutliche
67 Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und
68 natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken
gesetzt
69 werden.

70 **2. Klimaschutz**

- 71 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der
Landwirtschaft
72 erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase
wie
73 Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und
Palmöl, die
74 Zerstörung von Moorböden und der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der
Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die
75 gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und
76 klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden.
77 Massentierhaltung
78 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen
79 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden

muss,
80 sollten weniger Tiere gehalten werden.

81 **3. Tierschutz**

82 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten
83 zu
84 großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die
85 Qualzuchten
86 darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.
87 Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag
88 von
89 Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders
90 tiergerechte
91 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich
92 akzeptierten
93 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb,
94 die GAP-
95 Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine
96 kosmetischen
97 Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsbedingungen gefördert
98 werden,
99 beispielsweise ganzjährige Weidehaltung, gemeinsame Haltung von Mutterkuh und
100 Kalb oder ein
101 Verzicht auf Tiertransporte. Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die
102 GAP hinaus
103 auch Gelder von den Konsument*innen generiert werden, etwa in Form einer Abgabe,
104 Umlage oder
105 Steuer auf Tierprodukte, um die Veränderung bei tierhaltenden Betrieben gerecht zu
106 finanzieren.

96 **4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft**

97 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft
98 erfüllt
99 durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den
100 höchsten
101 Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima.
102 Biolebensmittel
103 weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und
104 sind daher
105 gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision,
106 Vordenker
107 und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft.
108 Durch
109 gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

104 **5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft**

105 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen
106 Stellenwert ein.

106 Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für
den
107 Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe
108 Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer,
erfüllen
109 aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe
erhalten
110 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch
tiergerechte,
111 kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der
bäuerliche
112 Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

113 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen
großen,
114 intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen
Anforderungen der
115 Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in
Mittel- und
116 Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher
umgesetzt, wenn die
117 Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die
118 Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
119 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen
und wirksame
120 Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen
beinhalten. Diese
121 sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in
der
122 Bäuer*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und
dem Handel
123 sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

124 **6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information**

125 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft
müssen
126 Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser,
wildlebenden Pflanzen
127 und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese
128 Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet
werden.
129 Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung
entlang
130 der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss
der
131 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen
wesentlich
132 höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche
133 Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die
Wertschätzung von
134 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in

Kitas und

135 Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

136 **7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen**

137 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der
Landwirtschaft vor
138 großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren,
junge
139 Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere
ländliche
140 Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch
viel
141 Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven
zu
142 eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale
Wirtschaftspotentiale zu
143 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für
den
144 heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit
Verbraucher*innen
145 bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein
146 Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten,
regionaler
147 (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die
aktuellen
148 positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat
Grüne
149 Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie
die
150 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem
Land eine
151 Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen
den
152 ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich
beteiligen und
153 ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften
unterstützen.

154 **8. Transparente Kennzeichnung**

155 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu
beschleunigen.
156 Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft
über
157 Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher*innen somit eine echte
158 Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige
Orientierung an
159 der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach
diesem

160 Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die
161 Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt.
In ganz
162 besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen
klare
163 Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit
164 Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen
wir mehr
165 Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit.
Dabei sollen
166 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir
wollen
167 eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine
klarere
168 Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende
gehört für uns
169 auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch
verbindliche Ziele
170 ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

171 **9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen**

172 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale
Agrarwende und der
173 Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht
werden. Denn die
174 intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die
Ernährungssicherung und
175 die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf
auch die
176 GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was
durch
177 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die
negativen
178 Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut,
Düngemittel
179 oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den
Agrarsektor.
180 Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer*innen
weltweit.
181 EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und
Latein-
182 Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen
zerstören. Unsere
183 im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen
Ländern
184 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest
Entwicklungschancen. Unser
185 Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des
globalen
186 Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

187 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als
Lippenbekenntnisse
188 zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben,
189 Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit
190 agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen
und so
191 zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker
beim Aufbau
192 von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden,
um zur
193 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss
sichergestellt
194 werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird,
auch wenn
195 bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der
Verordnung
196 zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen
eingeführt
197 werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie
Forschungsinstitute
198 oder NGOs abwälzen.

199 **10. Fairer Agrarwelthandel**

200 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
201 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige
Landwirtschaft
202 darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die
203 transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt-
und
204 Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die
Hintertür
205 angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und
Foodmultis stehen
206 dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes
gentechnisch
207 veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die
Art der
208 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch
und nicht
209 vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und
210 nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des
Globalen
211 Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und
sie beim
212 Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

213 **Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020**

214 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und
der Luft
215 sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine
Neuausrichtung der
216 Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich
die GAP
217 neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende
öffentliche
218 Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und
219 tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich
220 entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und
gesundes und
221 bezahlbares Essen produziert.

222 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
223 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und
einer
224 fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030
umsetzt.
225 Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft
werden.
226 Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar
sein. Der
227 Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um
228 Landwirt*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP
muss die
229 gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die
Produktion, den
230 Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen.
So erhöht
231 sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen
Räume.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen neben der BAG Europa sind die BAG Globale Entwicklung, BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, BAG Ökologie und BAG Tierschutzpolitik.